

**Straßenplan Rollnerstraße im Bereich des Geltungsbereiches des Flächennutzungs-
planes der Stadt Nürnberg Änderung 2003.1/Bebauungsplanes Nr. 4512
hier: Umbau/Ausbau der Rollnerstraße für die Erschließung eines SB-Marktes**

- B e s c h l u s s -

Anmeldung

**zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses
am 14. April 2005
- öffentlicher Teil -**

I. Sachverhalt:

Ausgangssituation

Auf dem nordöstlich der Kreuzung Rollnerstraße/Schleifweg liegenden Grundstück soll ein Verbrauchermarkt mit einer Verkaufsfläche von 2.500 m² und 290 ebenerdigen Stellplätzen entstehen. Dazu muss die vorhandene Zufahrt auf das Grundstück vom Schleifweg in die Rollnerstraße verlegt und die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Das dafür notwendige Parallelverfahren Flächennutzungsplan/Bebauungsplan für dieses Gebiet südlich der Ringbahn, östlich der Rollnerstraße und nördlich des Schleifweges ist der Anlass für die Planung eines Teilbereiches der Rollnerstraße.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss vom 21.07.2004 im Stadtrat gebil-
ligt.

Die Rollnerstraße ist zwischen dem Schleifweg und der Kilianstraße mit je einer Fahrspur pro Fahrtrichtung und einem einseitigen Gehweg ausgebaut. Für die Erschließung des geplanten SB-Marktes von der Rollnerstraße aus wird eine Linksabbiegespur erforderlich, um den Verkehr in das Gelände möglichst störungsfrei abwickeln zu können. Weiterhin muss eine fußläufige Verbindung auf der Seite des SB-Marktes vom Schleifweg bis zur Einfahrt hergestellt werden.

Planung

Der Umbau der Rollnerstraße erstreckt sich vom Bahnübergang Ringbahn bis ca. 50 m südlich der Einmündung des Schleifweges. Es werden jeweils ein 3,50 m breiter Fahrstreifen pro Fahrtrichtung und eine Linksabbiegespur in den Verbrauchermarkt mit einer Breite von 3,00 m vorgesehen. Auf der Ostseite ist zwischen dem Schleifweg und der Einfahrt zum SB-Markt ein Fußweg mit einer Breite von 4,00 m eingeplant. Auf der Westseite soll der geplante 4,00 m breite Gehweg nur mit der Mindestbefestigung wie im Bestand gebaut werden. Die Gehwegbreite lässt die Ergänzung von Radverkehrsanlagen bei einem späteren Ausbau der kompletten Rollnerstraße zu. Der nördlich vom Schleifweg vorhandene Fußgängerüberweg muss wegen der notwendigen Linksabbiegespur verlegt werden und wird durch eine Querungshilfe mit Mittelinsel südlich des Schleifweges ersetzt. Die daraus resultierende Änderung der Randsteinlinie auf der Westseite bedingt auch den Umbau des Gehweges zwischen der bestehenden Ausfahrt beim Comet Markt und dem Horneckerweg.

Die Planung berücksichtigt den notwendigen Platzbedarf eines möglichen späteren Ausbaus der Rollnerstraße auch für eine kreuzungsfreie Lösung (mit Unterführung) und beinhaltet nur den Umbau, der durch die Verlegung der Einfahrt vom Schleifweg in die Rollnerstraße verursacht wird.

Finanzierung

Die geschätzten Gesamtkosten betragen einschließlich Straßenbeleuchtung 296.000 EUR (zuzüglich 22.000 EUR Ablösekosten für den Unterhalt der Linksabbiegespur).

Die Finanzierung erfolgt durch den Investor gemäß Vereinbarung vom 25.01.2005/ 16.02.2005. In der ersten Ausbaustufe entstehen für die Stadt Nürnberg keine Kosten.

Ausführung

Die zeitliche Realisierung der Maßnahme ist von Mitte Juli bis Ende September geplant.

Fazit

Die vorliegende Planung stellt eine abgestimmte Lösung dar, die am bestehenden Bahnübergang an den Bestand angeschlossen wird. Bei einem späteren Ausbau der Rollnerstraße kann für eine Variante mit Bahnübergang der jetzt geplante Teilabschnitt integriert werden. Für eine Variante mit Unterführung ist der notwendige Flächenbedarf berücksichtigt.

II. Beilagen:

Straßenplan Rollnerstraße

III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI